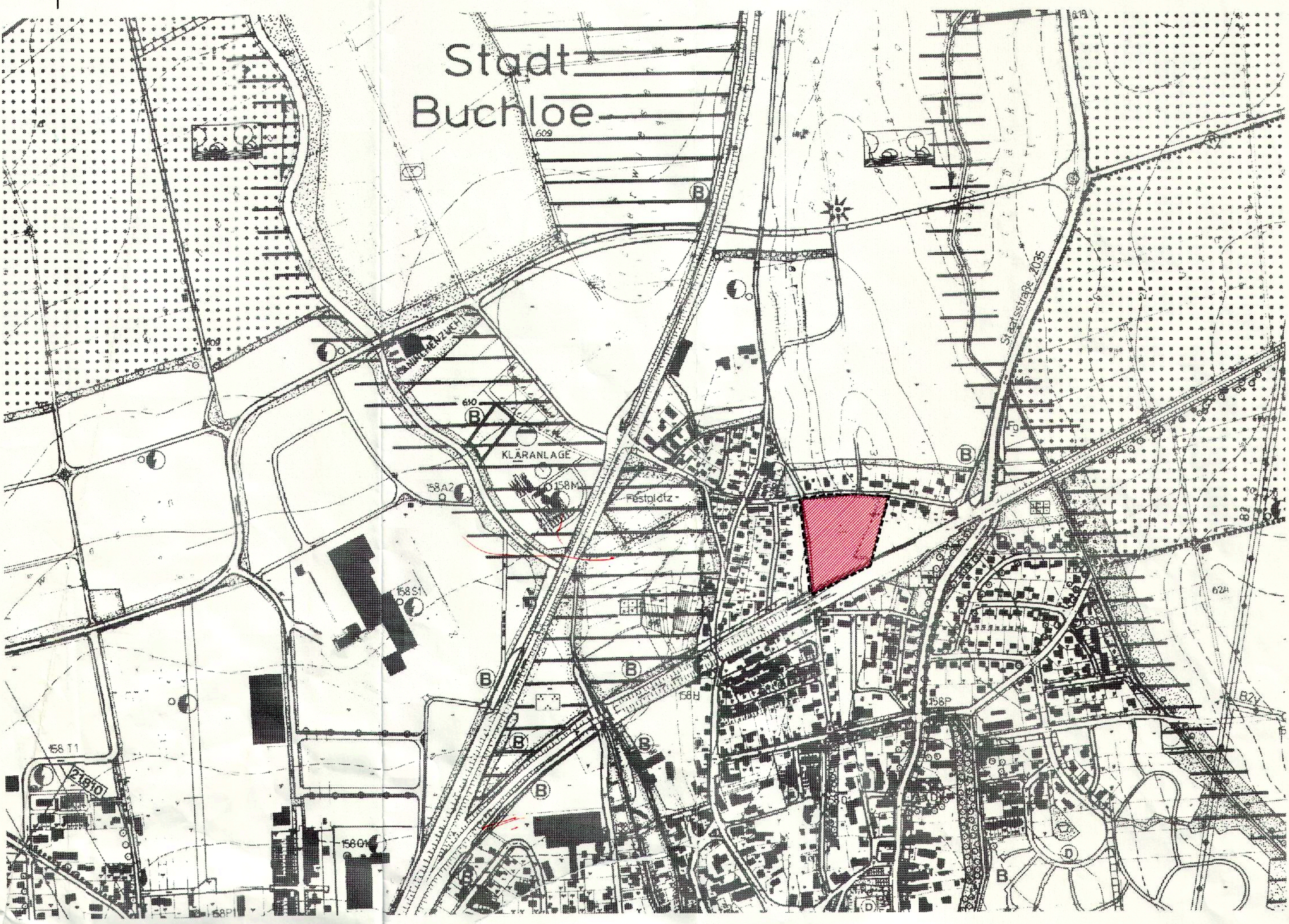


Stadt Buchloe



AZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1: 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

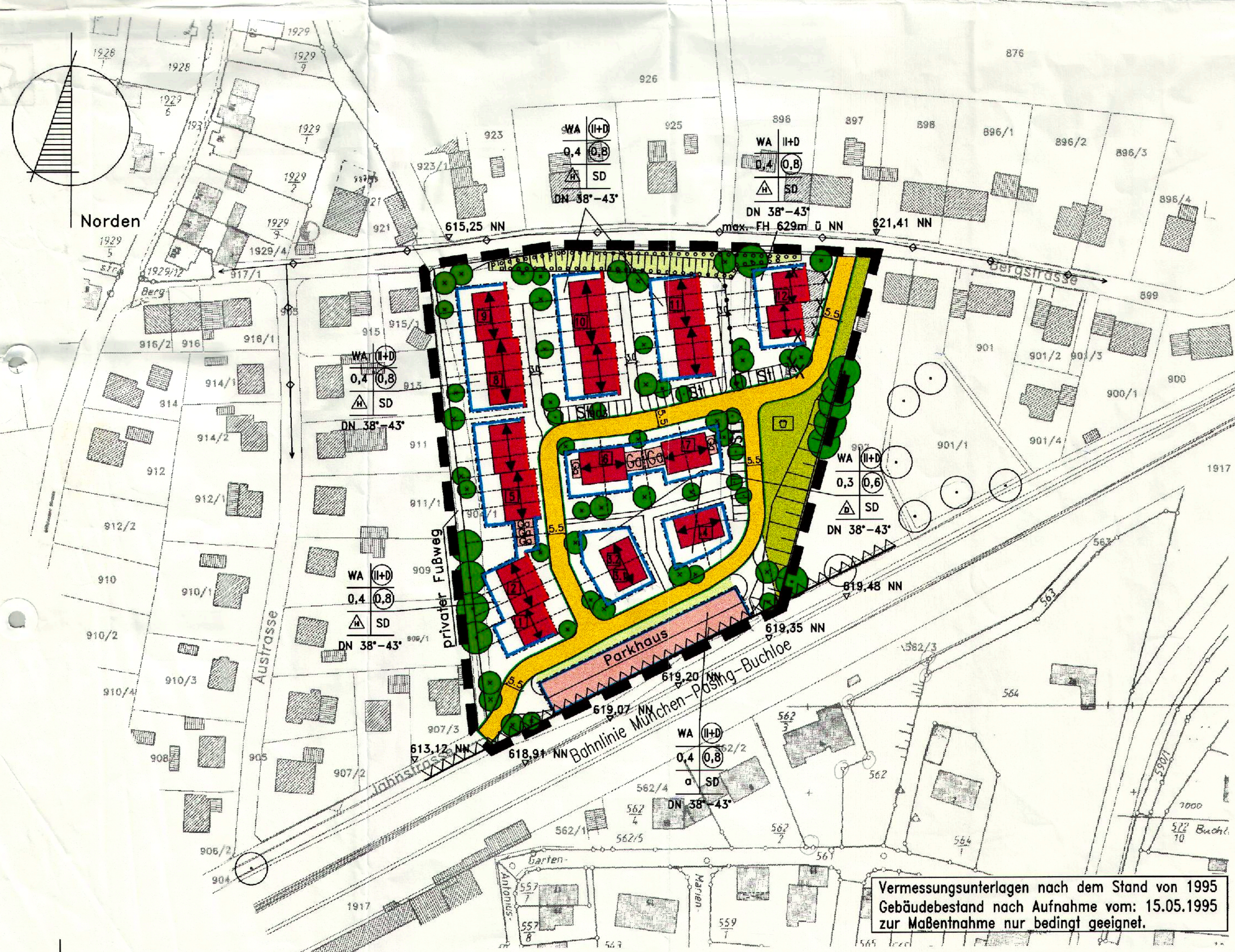
Rechtsgrundlage Bau/VO, PlanzVO

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Anzahl der Vollgeschoße - zwingend
- II+D** Anzahl der Vollgeschoße - Höchstmaß
- 0.3** Grundflächenzahl - höchstzulässige
- Geschoßflächenzahl - höchstzulässige
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- a** abweichende Bauweise
- SD** Satteldach
- Hauptfirstrichtung
- DN** Dachneigung
- Baugrenze
- Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen
- öffentliche Grünflächen
- öffentliche Grünfläche - Spielplatz
- Private Grünflächen
- Bäume zu pflanzen
- bestehende Bäume - zu erhalten
- Umgrenzung d. Flächen für die Erhaltung v. Bäumen u. Sträuchern
- Maßzahl
- Lärmschutzwand (siehe textl. Festsetzungen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- max. FH 629m ü NN maximale Firsthöhe über NN

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- 904/1** Flurnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- abzubrechende Gebäude
- mögliche Situierung neuer Gebäude
- Garagen
- Bäume als Pflanzvorschlag
- LEW-Erdkabel
- Trafostation
- Böschung
- private Stellplätze
- Geländehöhen über NN
- Gebäudebezeichnung für Lärmschutz



Vermessungsunterlagen nach dem Stand von 1995
Gebäudebestand nach Aufnahme vom: 15.05.1995
zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.11.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.95 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.09.97 hat in der Zeit vom 01.10.97 bis 21.11.97 stattgefunden.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.04.97 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.97 bis 21.05.97 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17.06.97 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB in der Fassung vom 12.06.97 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Greif
1. Bürgermeister

- e) Das Landratsamt hat zu dem Bebauungsplan mit Schreiben vom 12.07.1997 Nr. V-610-212 gemäß §11 Abs. 1 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Stadt Buchloe, den 17.11.97

1. Bürgermeister Hummel
Bürgerregierungsrätin



- f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 25.07.97 gemäß §12-2 Halbsatz BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:

- TEIL A: -PLANZEICHUNG IM M 1:1000
-ÜBERSICHTSPLAN
-ZEICHENERKLÄRUNG
-VERFAHRENSVERMERKEN
- TEIL B: -TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- TEIL C: ZUM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT EINE BEGRÜNDUNG (Gem. §9 Abs. 8 BauGB)

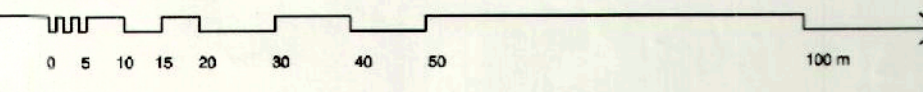
TEIL A: PLANZEICHNUNG

BEBAUUNGSPLAN

BAUGEBIET **NORD III**
"FUSSBALLSTADION BERGSTRASSE"

STADT BUCHLOE

M 1: 1000



- STADTBERGEN, DEN 25.09.1995
GEÄNDERT, DEN 24.10.1995
GEÄNDERT, DEN 21.05.1996
GEÄNDERT, DEN 08.04.1997
GEÄNDERT, DEN 12.06.1997

ALOIS STROHMAYR
DIEBLINGUNNARCHITECT BDB/VFA
POSTFACH 1185
86622 STADTBERGEN



ALOIS STROHMAYR ARCHITEKT BDB/VFA
AM GRABEN 15, 86391 MARKT STADTBERGEN